

Informationen für Erziehungsberechtigte

Pilotprojekt «Schulergänzende Betreuung» der Gemeinde Muttenz

Ansprechpartner

Betreuer, Standort Breite	Ruben Albiez	Tel. 076 701 28 63	ruben.albiez@muttenz.ch
Sachbearbeiterin, Administration	Svenja Worni	Tel. 061 466 62 54	svenja.worni@muttenz.ch
Co-Gesamtleiter, Standort Breite	Michael Neuzil	Tel. 061 466 61 52	michael.neuzil@muttenz.ch
Co-Gesamtleiter, Standort Donnerbaum	Heiko Meining	Tel. 061 466 61 42	heiko.meining@muttenz.ch
Abteilungsleiter BKF	Patrick Rickenbach	Tel. 061 466 62 02	patrick.rickenbach@muttenz.ch

1 Standorte

Die schulergänzende Betreuung wird zunächst als Pilotprojekt an den Primarschulstandorten Donnerbaum und Breite angeboten.

Standort Breite

Für die Kinder der Primarschule Breite sowie der Kindergärten Rössligasse 1+2 findet das Angebot im Feuerwehrmagazin (1.OG) und im Jugend- und Kulturhaus FABRIK statt:

- *Feuerwehrmagazin (1. OG), Schulstrasse 15, 4132 Muttenz*
- *Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11, 4132 Muttenz*

Am Dienstag, Mittwoch und Freitag wird das Feuerwehrmagazin (1. OG) genutzt. Für Montag und Donnerstag ist die Betreuung im Jugend- und Kulturhaus FABRIK vorgesehen.

Standort Donnerbaum

Für die Kinder der Primarschule Donnerbaum sowie der Kindergärten Donnerbaum 1+2 und Alemannenweg findet das Angebot in der evangelisch-reformierten Kirche Feldreben sowie im Schulhaus Donnerbaum statt:

- *Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 12, 4132 Muttenz*
- *Schulhaus Donnerbaum, Schanzweg 20, 4132 Muttenz*

Am Montag, Dienstag und Freitag steht das evangelisch-reformierte Kirchgemeindehaus zur Verfügung. An den übrigen Tagen, Mittwoch und Donnerstag, findet die Betreuung im Schulhaus Donnerbaum statt.

2 Betriebszeiten und Betreuungsmodule

Die schulergänzende Betreuung wird von Montag bis Freitag während der Schulzeit angeboten. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Montag bis Freitag	Nachmittagsmodul I	13:30 bis 15:30 Uhr
	Nachmittagsmodul II lang	15:30 bis 18:00 Uhr
	Nachmittagsmodul II kurz	16:15 bis 18:00 Uhr

Am Mittwochnachmittag wird nur ein Modul von 13:30 bis 18:00 Uhr angeboten, um Ausflüge zu ermöglichen.

3 Tarife

Basistarif pro Stunde	CHF 10.00
Nachmittagsmodul I (13:30 bis 15:30 Uhr)	CHF 20.00
Nachmittagsmodul II lang (15:30 bis 18:00 Uhr)	CHF 25.00
Nachmittagsmodul II kurz (16:15 bis 18:00 Uhr)	CHF 17.50

Der Mittwochnachmittag kann nur als Kombination von «Nachmittagsmodul I» und «Nachmittagsmodul II lang» gebucht werden.

4 Betreuungsgutscheine

Bei den aufgeführten Tarifen handelt es sich um Maximaltarife. Die Erziehungsberechtigten können einkommensabhängige Betreuungsgutscheine gemäss Reglement und Verordnung über die familienergänzende Betreuung der Gemeinde Muttenz beantragen.

Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf Betreuungsgutscheine, werden diese direkt verrechnet bzw. von den Tarifen in Abzug gebracht.

5 Zusammenarbeit mit den Mittagstischen

Die bestehenden Mittagstische des Vereins Sentiero am Standort Breite und der evangelisch-reformierten Kirche Muttenz am Standort Feldreben werden unverändert weitergeführt. Die Gemeinde Muttenz hat mit beiden Anbietern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

6 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Semester durch die Erziehungsberechtigten pro Kind auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bei der Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit:

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Svenja Worni
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

svenja.worni@muttenz.ch

Die Aufnahme ist gültig, wenn die rechtsgültig unterzeichnete Anmeldung vorliegt und von der Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit schriftlich bestätigt wurde.

Anmeldungen können jederzeit erfolgen, sofern in den gewünschten Modulen noch Plätze frei sind. Das Eintrittsdatum wird in der Anmeldebestätigung festgelegt.

7 Kündigung und Änderung des Betreuungsbedarfs für ein Kind

Die bei der Anmeldung gewählten Module sind verbindlich und gelten für das ganze Semester. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung wird das volle Betreuungsgeld in Rechnung gestellt.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist jederzeit möglich, sofern die Auslastungssituation dies zulässt.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Wegzug, Änderung der familiären Situation etc.) ist ein vorzeitiger Austritt auf Ende eines Monats möglich. Der Grund muss von den Erziehungsberechtigten zu Händen der Abteilungsleitung Bildung, Kultur & Freizeit schriftlich dargelegt werden:

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Patrick Rickenbach
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

patrick.rickenbach@muttenz.ch

Das A bis Z der schulergänzenden Betreuung

Abholzeiten

Am Abend findet die Verabschiedung in der Regel zwischen 17:30 und 18:00 Uhr statt. Andere Abholzeiten müssen mit den Betreuungspersonen vor Ort abgesprochen werden. Ob ein Kind alleine nach Hause gehen darf, hängt davon ab, was die Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular angekreuzt haben.

Abmeldung aufgrund von Krankheit

Erkrankt ein Kind, so ist dies so früh wie möglich, spätestens jedoch vor Beginn der regulären Betreuungszeit den Betreuungspersonen vor Ort mitzuteilen. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im familiären Umfeld des Kindes.

Kranke Kinder, insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten, dürfen die schulergänzende Betreuung nicht besuchen, da die in diesem Fall notwendige besondere Zuwendung nicht gewährleistet werden kann und um die anderen Kinder vor Ansteckung zu schützen. Im Übrigen gelten die kantonalen Richtlinien über den Besuch bei Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall.

Adressänderung

Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen umgehend schriftlich an die Administration der schulergänzenden Betreuung gemeldet werden:

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Svenja Worni
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

svenja.worni@muttenz.ch

Allergien

Die Erziehungsberechtigten haben Allergien oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes auf dem Anmeldeformular zu vermerken und die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung über die Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Besuche

Der Kontakt zum Umfeld des Kindes ist uns wichtig. Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation ihres Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit der Betreuungspersonen. Die Erziehungsberechtigten können sich bei den Betreuungspersonen vor Ort für den Besuch der schulergänzenden Betreuung anmelden.

Diebstahl

Wir empfehlen, Wertgegenstände, Mobiltelefone und Bargeld zu Hause zu lassen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ernährung und Hygiene

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Zvieri. Es wird darauf geachtet, dass auch für Kinder mit Lebensmittelallergien geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Das Mitbringen von Esswaren ist nicht notwendig.

Getränke wie Wasser oder Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung, um eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu gewährleisten und die gesunde Ernährung zu ergänzen.

Das Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus und weisen die Kinder gegebenenfalls darauf hin.

Feedback

Das Pilotprojekt bietet die wertvolle Möglichkeit, das Betreuungsangebot in einem begrenzten Rahmen zu testen und zu evaluieren, bevor es in einem grösseren und dauerhaften Rahmen eingeführt wird. Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit willkommen, ihr Feedback zum Angebot an die Administration der schulergänzenden Betreuung zu richten:

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Svenja Worni
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

svenja.worni@muttenz.ch

Ferien und Abwesenheiten

Individuelle Ferien sind der Gesamtleitung der schulergänzenden Betreuung frühzeitig (idealerweise mindestens zwei Wochen im Voraus) mitzuteilen:

Standort Breite

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Michael Neuzil
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

michael.neuzil@muttenz.ch

Standort Donnerbaum

Gemeinde Muttenz
Abteilung Bildung, Kultur & Freizeit
Heiko Meining
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

heiko.meining@muttenz.ch

Die Betreuungsgebühr wird durch individuelle Ferien nicht reduziert.

Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, andere Abwesenheiten) sind den Betreuungspersonen vor Ort so schnell wie möglich, spätestens aber vor Beginn der regulären Betreuungszeit zu melden.

Feste und Feiern

Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie unterbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Spannung. Die Anlässe zum Feiern sind unterschiedlich und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und an unserer Kultur. Wir feiern die Geburtstage der Kinder.

Finken

In der schulergänzenden Betreuung tragen die Kinder Finken. Diese sind mitzubringen und können vor Ort deponiert werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden aufbewahrt. Am Ende eines jeden Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

Geld

Wir empfehlen, den Kindern kein Bargeld mitzugeben.

Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen regen die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Die Betreuungspersonen wirken dabei unterstützend mit. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Konflikte

Konflikte gibt es in jeder Gemeinschaft, auch in der schulergänzenden Betreuung. Unser Ziel ist es, das positive Sozialverhalten der Kinder zu fördern. Die Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken und Konflikte im Gespräch zu lösen. Die Betreuungspersonen informieren die Eltern über notwendige Massnahmen und Konflikte.

Kleidung

Die Kinder halten sich gelegentlich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung und evtl. Wechselkleidung).

Mobiltelefon

Das Mitbringen und Benutzen von Mobiltelefonen ist nur nach Absprache mit den Betreuungspersonen gestattet.

Notfälle

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind festgehalten. Für jedes Kind gibt es ein persönliches Blatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme.

Wenn ein Kind in der schulergänzenden Betreuung erkrankt oder einen Unfall hat, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Deshalb ist es wichtig, dass die schulergänzende Betreuung über die aktuellen Telefonnummern verfügt.

Bitte denken Sie daran, uns eine Änderung Ihrer Telefonnummer umgehend mitzuteilen.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln der schulergänzenden Betreuung einzuhalten und den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Die Kinder beteiligen sich angemessen an kleineren Arbeiten (Tisch decken, Tische reinigen etc.). Bei selbst verursachten Verschmutzungen werden die Kinder vom Betreuungspersonal zur Mithilfe bei der Beseitigung angehalten.

Rechte der Kinder

In der schulergänzenden Betreuung haben die Kinder das Recht auf Betreuung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung, auf Schutz vor Diskriminierung. Die Kinder sollen sich einbringen können und gehört werden.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit des Personals.

Schulweg

Der Weg vom Wohnort zum Standort der schulergänzenden Betreuung und vom Kindergarten/Schulhaus zum Standort der schulergänzenden Betreuung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kindergartenkinder werden jedoch bei Bedarf abgeholt und zum Standort der schulergänzenden Betreuung begleitet. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal der schulergänzenden Betreuung notwendig.

Spielzeug

Die Benutzung von elektronischen Spielgeräten (Spielkonsolen, Mobiltelefone etc.) ist in der schulergänzenden Betreuung nicht gestattet. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Betreuungspersonal können diese Geräte benutzt werden.

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden vom Personal eingezogen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Einige Kinder möchten ihr Spielzeug in die schulergänzende Betreuung mitbringen. Eine Vermischung mit den Spielsachen vor Ort, Beschädigungen oder Diebstahl sind dabei nicht auszuschliessen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt hierfür keine Haftung.

Zecken

Mit der richtigen Kleidung können sich Kinder vor Zecken schützen: geschlossene Schuhe, lange Hosen und Ärmel erschweren den Zecken den Zugang zur Haut. Besonders nach einem Waldaufenthalt empfiehlt es sich, die Kinder nach Zecken abzusuchen und die Kleidung zu wechseln.